

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 11. Mai 2022
Aktenzahl: 004-2

Ergebnisprotokoll über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2022 Funktionsperiode 2020 - 2025

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 10. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Der Vorsitzenden stellt den Antrag um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes (gem. § 41 Abs. 3 GG) vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“: Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 188 m² auf Gst. Nr. 3249 KG Meiningen von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche Wohngebiet“ (BW) – Vorlage des Entwurfs.

Die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird einstimmig angenommen.

Mitteilungen und Berichte

Keine.

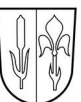
Erweiterung Volksschule Meiningen – Vergaben

Die Ausschreibung der Gewerke zur Errichtung des Bauvorhabens wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband durchgeführt. Für unser Erweiterungsvorhaben kommen drei Vergabearten zur Anwendung:

1. **Direktvergabe** - möglich bis € 100.000 netto (§46BVergG) - im Wesentlichen eine formfreie Vergabe an geeignete Unternehmer.
2. **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung** - möglich bis € 500.000 netto (§46BVergG) - es erfolgt eine nationale Bekanntmachung über den Gemeindeverband. Nach Prüfung der eingelangten Angebote ist Nachverhandeln möglich.
3. **Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung** - möglich bis € 1,0 Mio. netto (§31 Abs. 4 BVergG) - einstufiges Verfahren mit Eignungsprüfung der Bieter durch den Gemeindeverband. Nachverhandeln ist nicht möglich. Nach Vergabe durch die Gemeindevertretung tritt eine Stillhaltefrist (Anfechtungsfrist) von 10 Tagen ein. Nach Ablauf der Frist ist die Auftragserteilung an den Bestbieter möglich.

Folgende Leistungen und Gewerke wurden ausgeschrieben:

- Einbaumöbel – Tischlerarbeiten
- Schulmöbel
- Möblierung Schulsaal/Aula
- SMART <interaktive Displays lt. ÖBS
- Bauschlosserarbeiten Dachkonstruktion, Fahrradunterstellplätze, Verbindungsspange Alt- u. Neubau



- WC – Trennwände EG u. OG
- Asphaltierungsarbeiten Bereich Neubau, Zugangswege
- Dachbegrünung

Ergebnisse der Ausschreibungen und Vergaben mit dem Verweis auf die Protokolle:

Antrag 2.1

Vergabe: Die Tischlerarbeiten/Einbaumöbel werden einstimmig an die Fa. Tischlerei Grübler GmbH, Liebenauer Hauptstraße 242, 8041 Graz vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 258.660,10 netto.

Antrag 2.2

Vergabe: Die Lieferung der Schulmöbel wird einstimmig an die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 84.391,19 netto.

Antrag 2.3

Vergabe: Die Lieferung der Veranstaltungsmöbel – Schulsaal/Aula – wird einstimmig an die Fa. Reiter design GmbH, Bundesstraße 102, 6830 Rankweil vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 34.968,00 netto.

Antrag 2.4

Die Beschaffung der SMART interaktive Displays erfolgt über das Öffentliche Beschaffungswesen. Anbieter der Displays ist die Fa. AVsolutions GmbH, Innsbruck.
Vergabe: Die Anschaffung der SMART interaktive Displays erfolgt über die Fa. AVsolutions GmbH, Innsbruck. Die Vergabesumme beträgt € 39.251,00 netto.
 Der Antrag 2.4 wird einstimmig angenommen.

Antrag 2.5

Vergabe: Die Bauschlosserarbeiten werden einstimmig an die Fa. Böhler Technik GmbH, Wässerfeld 5, 6805 Feldkirch-Gisingen vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 71.538,00 netto.

Antrag 2.6

Vergabe: Lieferung und Montage der WC Trennwände werden einstimmig an die Fa. Reuplan, Hard vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 12.870,00 netto.

Antrag 2.7

Vergabe: Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Neubau und Zugangswege werden einstimmig an die Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 16.365,34 netto.

Antrag 2.8

Vergabe: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gartenbauarbeiten zur Begrünung der Dachflächen der neuen Volksschule an die Fa. Loacker Sport- und Gartenbau, Koblach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 21.001,70 netto.

Sanierung Ortskanal

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme (über € 500.000,00 exkl. MwSt.) wurde als Ausschreibungsverfahren des nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt. Für die Angebotslegung wurden jene Firmen eingeladen, welche auch entsprechende Referenzen für solche Sanierungsarbeiten vorweisen können.

Im gesamten Gemeindegebiet sollen die undichten Kanalabschnitte mittels Inliner saniert werden. Es sind vorab keine Grabungsarbeiten vorgesehen. Sollte im Zuge der neuerlichen Befahrung festgestellt werden, dass einzelne Teilstücke nur im offenen Gräben saniert werden können, so werden diese Arbeiten in einer eigenen Ausschreibung ausgeschrieben. Die eingeladenen Firmen haben Ihr Angebot alle fristgerecht bis zum 18.01.2022, 11:00 Uhr abgegeben.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Aus der Angebotsprüfung geht die Firma KWS Kanal-Wartungs-und Sanierungs GesmbH, Mäder als Best- und Billigstbieter hervor. Das Büro Lackinger

empfiehlt die Sanierungsarbeiten an die Firma KWS Kanal-Wartungs-und Sanierungs GesmbH aus Mäder zu vergeben.

GV Thomas Muther erkundigt sich über den Stand der Dichtheitsprüfung der Hausanschlüsse und ob im Zuge der Sanierung des Ortskanals auch die undichten Hausanschlüsse zu sanieren sind. Vizebürgermeister Heribert Zöhrer erläutert, dass die undichten Hausanschlüsse beim Büro Lackinger dokumentiert sind und dass auch die Umsetzung dieser Sanierungsarbeiten sinnvollerweise mit der Sanierung des Ortskanals verbunden werden sollte. Jedoch sind die Hauseigentümer für diese Sanierungsarbeiten verantwortlich. Diese werden demnächst informiert und haben dann die Möglichkeit ihre Sanierungsarbeiten ebenfalls durch die Firma KWS durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten Ortskanal Meiningen entsprechend der Vergabeempfehlung des Büros Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch an die Firma KWS Kanal-Wartungs-und Sanierungs GesmbH, Mäder. Die Vergabesumme beträgt € 557.347,10 exkl. Mwst.

Sanierung Ortskanal Meiningen - Bauleitung und Wartungsbuch

Das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch hat ein Honorarangebot für die Bauleitung zur Ortskanalsanierung und die Erstellung des notwendigen Kanalwartungsbuches gestellt. Die Honorarberechnung basiert auf der Honorarordnung für Ingenieurbauwerke (HOIB).

GV Karlheinz Koch möchte wissen, warum das Büro Lackinger damit beauftragt werden soll. Das Büro Lackinger ist seit mehr als 10 Jahren für die Gemeinde Meiningen in Sachen Kanal- und Straßenbau tätig. Das Büro Lackinger ist vor Ort und kennt die Gegebenheiten in Meiningen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleitung (inkl. Wartungsbuch) zur Sanierung des Ortskanals an das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkirch. Die Vergabesumme beträgt € 42.378,61 exkl. Mwst.

Mitgliedschaft Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz Förderperiode 2023 bis 2027

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Gemeindevertreter/innen am 28.01.2022 per E-Mail übermittelt.

Die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz umfasst insgesamt 26 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 391 km² und rund 80.000 EinwohnerInnen. Das Gesamtfördervolumen bis 2022 beträgt 3.865.000,00 Euro. LEADER ist ein EU-Programm mit dem seit 1991 innovative Projekte im ländlichen Raum gefördert werden. Ziel ist es, ländliche Regionen, Kooperationen und Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des Lebensraums, der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität zu fördern.

Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein LEADER Aktionsgruppe (LAG) Vorderland-Walgau-Bludenz für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelsanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto 1 € pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20.10.2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz.

Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des

Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „9. Gemeindevertretungssitzung“ vom 16.12.2021

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „9. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 16.12.2021 als genehmigt.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 188 m² auf Gst. Nr. 3249 KG Meinungen von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche Wohngebiet“ (BW) – Vorlage des Entwurfs

Mit Eingang vom 18.11.2021 stellte die Eigentümerin des Grundstückes einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 188 m² auf Gst. Nr. 3249 KG Meinungen von „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) in Baufläche Wohngebiet“ (BW). Auf der betreffenden Liegenschaft wurde bereits im Jahre 1982 mit Bauansuchen (Einlagezahl ZI.III-603/2/001/1982) eine Garage an das bestehende Wohnhaus, Schweizerstraße 57 bewilligt und angebaut. Daher würde eine Änderung der Widmung auf „Baufläche Wohngebiet“ die tatsächliche Nutzung des Grundstückes darstellen.

Büro DI Andreas Falch, Landeck: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht unter Einhaltung der Punkte den Zielen der Örtlichen Raumplanung und kann aus planerischer Sicht in Verbindung mit den raumplanungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde empfohlen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst. Nr. 3249 KG Meinungen (Fläche 188 m²) von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Thomas Muther bedankt sich im Namen des Pfarrgemeinderates für die Mietvertragsverlängerung des Pfarrhofes.

GV Karlheinz Koch fragt beim Vizebürgermeister Heribert Zöhler bezüglich der Beantwortung des Fragenkataloges nach. Er beantragt vom Vorsitzenden die Abschriften der Protokolle der Regio-Sitzungen.

Der Vorsitzende zeigt der Gemeindevertretung Fotos vom Brand des Landbusses in der Hadeldorfstraße.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr